

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Voigt Seereisen-Agentur GmbH

Allgemeines

Die Voigt Seereisen-Agentur erbringt als Generalagentur, bzw. Buchungsagentur selbst keine Beförderungsleistung, sondern vermittelt als Generalagentur/ Buchungsagentur zwischen dem Reisenden und der befördernden Reederei. Es kommt ein Vertrag zwischen der jeweiligen Reederei und dem Reisenden zustande.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Voigt Seereisen-Agentur GmbH gelten ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit der Voigt Seereisen-Agentur GmbH ohne Einfluss auf die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Reedereien, für die die Vermittlungsleistung erfolgt. Bitte beachten Sie daher zusätzlich insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reedereien, für die unsere Vermittlungsleistung erfolgt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Reedereien gelten bei Abgabe des Buchungsauftrages zwischen der Reederei bzw. der Voigt Seereisen-Agentur GmbH und dem/ den Reisenden als vereinbart.

Buchung/ Reservierungsform

Die Buchung für eine Überfahrt kann nach Wahl des Reisenden bei jedem von den jeweiligen Reedereien anerkannten Reisebüro, bei weiteren Reiseleistungen auch bei Reiseveranstaltern, Geschäftsstellen von Automobilclubs sowie bei dem General- bzw. Buchungsagenten (Voigt Seereisen-Agentur GmbH) erfolgen. Der Vertrag über die Beförderung kommt zwischen dem Passagier und der Reederei zustande, wenn dem Passagier die Buchungsbestätigung zugeht. Der Passagier ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung und später das ausgestellte Ticket nach Erhalt zu prüfen und bei inhaltlichen Beanstandungen unverzüglich mit dem Absender der Buchungsbestätigung Kontakt aufzunehmen, damit die Buchungsbestätigung berichtigt werden kann oder der Passagier der vorgenommenen Reservierung nicht zustimmt.

Reservierungen sollten möglichst frühzeitig vorgenommen werden. Dabei ist der volle Name, die Geburtsdaten, die Passnummern sämtlicher gebuchter Passagiere sowie bei Kindern und Senioren zusätzlich das Alter anzugeben. Bei Fahrzeug-Reservierungen sind Fahrzeugtyp, Länge, Höhe und Kennzeichen anzugeben. Weiterhin sind das Reisedatum, die Abfahrtszeit und die Kabinenkategorie anzugeben. Der Passagier trägt die Verantwortung für alle Nachteile, die sich aus unzutreffenden Angaben ergeben.

Für Reisen nach Tunesien sind die zusätzlichen Angaben von Geburtstag, Geburtsort, Reisepassnummer und Nationalität zwingend erforderlich. Die Reservierung ist der Voigt Seereisen-Agentur GmbH mit Angabe sämtlicher erforderlichen Daten schriftlich (Postweg, Fax, E-Mail) oder per Buchung über das Internet zu übermitteln.

Die Preise sind ausschließlich für in Deutschland getätigte Buchungen gültig. Der Passagier erhält im Namen der Reederei eine Buchungsbestätigung, die gleichzeitig eine Rechnung darstellt. Mit dem Zugang der Buchungsbestätigung ist ein Beförderungsvertrag zwischen dem/ den Passagier/en und der Reederei vereinbart.

Bezahlung

Der Reisepreis ist bis spätestens 28 Tage vor der Abfahrt zu überweisen. Wird der Reisepreis nicht oder nicht vollständig bezahlt, so ist die Reederei von der vereinbarten Beförderung entbunden. Es gelten dann die Stornobedingungen. Dadurch zusätzlich entstehende Kosten gehen zu Lasten des/ der Reisenden bzw. des von ihm beauftragten Reiseveranstalters/Reisemittlers.

Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Abfahrt erfolgen, ist der Reisepreis mit Erhalt der Rechnung und der Buchungsbestätigung fällig. Die Reiseunterlagen werden Ihnen unverzüglich nach Erhalt der Zahlung zugesandt. Für den Fall, dass der Reisepreis nicht zutreffend ermittelt wurde, oder sich die Transportbedingungen geändert haben, behält sich die Reederei das Recht vor, den zutreffenden Reisepreis spätestens bei Abfahrt am Check-In nachzufordern. Alle Preise gelten pro Person und Fahrzeug, es sei denn, es ist im Prospekt/ Fahrplan etwas Anderes ausgewiesen.

Reiserücktritt

Der Passagier kann vor dem Abfahrtsdatum von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der Stelle zu erklären, bei der der Reservierungsauftrag abgegeben wurde. Wenn der Rücktritt nach Ausstellung der Buchungsbestätigung und der Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zu den Stornierungsgebühren der jeweiligen Reedereien eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- pro Buchung an die Generalagentur zu zahlen. Sofern der Reisepreis bereits gezahlt worden ist, wird dieser nach Abzug der Stornogebühr und ggf. der Bearbeitungsgebühr an den Passagier zurückerstattet. Ein etwa bereits ausgestelltes Ticket ist an die Reederei zurückzugeben.

Umbuchungen

Umbuchungen, also Änderungen des Abfahrtsdatums und ggf. des Rückfahrtdatums durch den Passagier sind möglich, sofern für die gewünschten neuen Daten ausreichende Kapazität der jeweiligen Reederei besteht. Die Umbuchung muss schriftlich erfolgen. Es gelten die Bedingungen der Reedereien. Wenn die Umbuchung nach Ausstellung der Buchungsbestätigung und der Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zu den Gebühren der jeweiligen Reedereien eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- pro Umbuchung an die Generalagentur zu zahlen.

Fahrscheine/ Tickets

Der Passagier erhält nach vollständigem Zahlungseingang des Fahrpreises einen Fahrschein/ein Ticket, mit dem sich die jeweilige Reederei zur Beförderung verpflichtet.

Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Sie eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht-, Reisekranken- sowie Reiserücktrittsversicherung abschließen. Zur Beratung steht die Voigt Seereisen-Agentur GmbH zur Verfügung.

Check-In.

Bitte informieren Sie sich über die Check-In Zeiten in den AGB's der jeweiligen Reedereien. Beanstandungen Gibt es beim Passagier während der Überfahrt Anlass zur Beschwerde, ist der Passagier verpflichtet zur Abhilfe des Mangels beizutragen und den Beschwerdegrund bei der Information/ Rezeption des Schiffes zu melden, damit der Mangel, sofern möglich, unverzüglich behoben werden kann.

Verspätungen

Falls Sie feststellen sollten, dass während der Anreise der Abfahrtsafen nicht mehr rechtzeitig erreicht werden kann, so nehmen Sie bitte unverzüglich Verbindung zum jeweiligen Hafbüro der Reederei auf, um zu versuchen, die gebuchte Abfahrt auf einen späteren Zeitpunkt umzubuchen. Für den Fall, dass Sie das Schiff nicht zum gebuchten Abfahrtsstermin erreichen und Sie keine Umbuchung vorgenommen haben, verfällt der Anspruch auf die Beförderung.

Reisepapiere

Der Passagier ist verpflichtet, alle für die Durchführung der Reise notwendigen Dokumente mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Reedereien haften nicht für die Abweisung von Passagieren wegen fehlender Reisepapiere.

Sonstiges

Mündliche Absprachen sind meist nachträglich nicht mehr beweisbar. Aus diesem Grunde können mündliche Absprachen nur dann anerkannt werden, wenn sie schriftlich durch die Reederei oder die Voigt Seereisen-Agentur GmbH bestätigt worden sind. Die Korrektur von Druckfehlern oder offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Nutzung der Fähren-Online-Buchungsplattform (Fähren europaweit direkt online buchen)

1. Allgemeines

Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH vermittelt durch diese Internetplattform Beförderungsleistungen für Fährfahrten im europäischen Raum. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH erbringt selbst keine Beförderungsleistungen, sondern vermittelt Reisende und Beförderer. Im Falle einer Buchung kommt der die Beförderung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen Reisendem und dem jeweiligen Fährbeförderer („Beförderer“) zustande. Diese nachfolgenden Bedingungen gelten daher ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH und haben keinen Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die Beförderungsleistung erfolgt. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH verweist insofern auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beförderer.

2. Leistungsumfang / Buchungsmöglichkeiten

Der Reisende kann die Voigt Seereisen-Agentur GmbH verbindlich beauftragen, eine Beförderungsleistung oder eine sonstige, mit der Durchführung dieser Leistung im Zusammenhang stehende Dienstleistung zu vermitteln („Buchungsauftrag“).

3. Buchungsanfrage

Mit einem Buchungsauftrag beauftragt der Reisende die Voigt Seereisen-Agentur GmbH, ihm befristete, seiner Anfrage entsprechende verbindliche Angebote einzelner Beförderer für eine Beförderungsleistung oder eine sonstige, mit der Durchführung dieser Leistung im Zusammenhang stehende Dienstleistung zu übermitteln.

4. Buchungsauftrag

- (1) Mit Abschluss eines Buchungsauftrages beauftragt der Reisende die Voigt Seereisen-Agentur GmbH, eine Beförderungsleistung oder eine sonstige, mit der Durchführung dieser Leistung im Zusammenhang stehende Dienstleistung verbindlich zu vermitteln.
- (2) Die Übermittlung der Tickets liegt in der Verantwortlichkeit von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH. Die Tickets für die Fährbeförderung werden dem Reisenden in der Regel per Post zugeleitet. Über Ausnahmen entscheidet die Voigt Seereisen-Agentur GmbH und teilt dies dem Reisenden mit. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Tickets oder Reisedokumenten.
- (3) Die vertragliche Verpflichtung von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH beschränkt sich auf die Vermittlung angebotener und vorhandener Beförderungsleistungen. Die Durchführung der gebuchten Beförderung gehört nicht zu den Vertragspflichten von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH.

5. Zahlung des Beförderungsentgelts und Lieferung der Reiseunterlagen

- (1) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH erhebt derzeit gegenüber dem Reisenden keine Gebühren für die nach Maßgabe dieser AGB zustande gekommene Vermittlung der Beförderungsleistung.
- (2) Die Zahlung der gebuchten Beförderungsdienstleistungen erfolgt ausschließlich per Kreditkarte. (Master – Visacard, American Express).
- (3) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH ist berechtigt und der Reisende erteilt hierzu die ausdrückliche Ermächtigung, im Auftrag des Beförderers das geschuldete Beförderungsentgelt über die Kreditkartennummer des Reisenden einzuziehen.
- (4) Die Reiseunterlagen werden Ihnen direkt durch unser Service-Center per Post zugesandt.

6. Umbuchung

- (1) Umbuchungen kann die Voigt Seereisen-Agentur GmbH bis 7 Tage vor Reiseantritt vornehmen. Je nach Zeitpunkt der Umbuchung und je nach Beförderer können Umbuchungsgebühren fällig werden. Die Einzelheiten im Fall der Umbuchung richten sich insoweit nach den Bedingungen des jeweiligen Beförderers.
- (2) Unabhängig von Abs. 1 wird die Voigt Seereisen-Agentur GmbH im Fall der Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,- erheben.
- (3) Im Falle eventueller Preisänderungen, die durch die Umbuchung der Beförderungsleistungen entstehen, wird die Voigt Seereisen-Agentur GmbH den Differenzbetrag der Kreditkarte des Kunden belasten bzw. unter Abzug der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Beträge gutschreiben.
- (4) Kurzfristige Umbuchungen sind direkt im Hafengebäude der entsprechenden Reederei durchzuführen. Die Adresse und Telefonnummer kann der Kunde den Reiseunterlagen entnehmen.

7. Stornierung

- (1) Der Reisende kann seine Buchung vor Reiseantritt stornieren. Je nach Zeitpunkt der Stornierung und je nach Beförderer können Stornogebühren fällig werden. Die Einzelheiten im Fall der Stornierung richten sich insoweit nach den Bedingungen des jeweiligen Beförderers.
- (2) Unabhängig von Abs. 1 wird die Voigt Seereisen-Agentur GmbH im Fall der Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,- erheben.
- (3) Im Falle der Stornierung der Beförderungsleistungen wird der bezahlte Betrag unter Abzug der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten Beträge erstattet.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- (1) Bitte bedenken Sie, dass Sie im Besitz gültiger Reisedokumente sein müssen. Der Personalausweis ist in der Regel nur bei Reisen innerhalb der Europäischen Union ausreichend. Andere Staaten verlangen die Vorlage eines gültigen Passes (gültig bis zu mehreren Monaten nach Reiseende) und eventuell ein zusätzliches Visum. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Zoll- und Devisenvorschriften. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.
- (2) Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über eventuelle Infektions-, Impfschutz-, sowie andere Prophylaxemaßnahmen. Holen Sie gegebenenfalls ärztlichen Rat ein. Wir verweisen weiterhin auf allgemeine Informationen insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

9. Änderungen des Beförderungsentgelts

Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH ist berechtigt, im Auftrag der Beförderer das Beförderungsentgelt zu erhöhen, wenn sich vorhersehbar und nach Vertragsschluss nachfolgend genannte Preisbestandteile aufgrund von Umständen, die von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH bzw. dem Beförderer nicht zu vertreten sind, erhöhen bzw. neu entstehen: Devisenwechselkurse, Beförderungstarife und Preis (insbesondere bei Ölpreisverteuerung), behördliche Gebühren oder behördliche Abgaben. Die Entgelterhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Beförderungsleistung ein Zeitraum von mehr als drei Monaten liegt. Das Beförderungsentgelt darf nur in dem Umfang erhöht werden, wie er der Erhöhung der genannten Preisbestandteile entspricht. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH ist verpflichtet, dem Reisenden auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung mitzuteilen.

10. Haftungsbeschränkung

- (1) Bei den Angaben zu den Beförderungsleistungen ist Voigt Seereisen-Agentur GmbH auf die Information angewiesen, die die Voigt Seereisen-Agentur GmbH von den Beförderern erhält. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH hat keine Möglichkeit, diese Informationen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH gibt daher gegenüber den Reisenden keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Information ab. Das gleiche gilt für sonstige Informationen, die auf dieser Website enthalten sind, insbesondere auch für Pass-, Visa- oder Gesundheitsbestimmungen. Dieses gilt auch für die Inhalte der Webseiten, zu denen ein Hyperlink von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH -Website besteht.
- (2) Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH haftet, vorbehaltlich des nächsten Satzes, nicht für die Verfügbarkeit der Beförderungsleistung zum Zeitpunkt der Buchung oder für die Erbringung der gebuchten Beförderungsleistung. Die Voigt Seereisen-Agentur GmbH haftet nur in folgenden Fällen:
- (i) Bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht) des Auftrages zwischen Reisenden und der Voigt Seereisen-Agentur GmbH;
 - (ii) In sonstigen Fällen der Verletzung vertraglicher Verpflichtungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH.
 - (iii) Bei anfänglichem Unvermögen, Verzug und Unmöglichkeit haftet die Voigt Seereisen-Agentur GmbH nur für vertragstypische und vorhersehbare Schäden und nur in der Höhe des Werts der gebuchten Beförderungsleistung. In allen anderen Fällen ist die Haftung von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Um den Beförderungsvertrag zwischen dem Beförderer und dem Reisenden vermitteln zu können, sammelt, speichert und verarbeitet die Voigt Seereisen-Agentur GmbH persönliche Daten des Reisenden wie dessen Name, Anschrift, E-Mail Adresse und gibt diese Daten an den Beförderer weiter, soweit dies rechtlich zulässig und zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von der Voigt Seereisen-Agentur GmbH gegenüber dem Reisenden erforderlich ist. Um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten des Reisenden richtig und aktuell sind, kann der Reisende seine Kundeninformation jederzeit überprüfen.

12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Abweichende AGB/Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen gleichwohl gültig. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der hierbei beabsichtigte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Das selbe gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Die Vertragsparteien werden notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen des Vertrages im Geiste guter Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vornehmen.

(Stand September 2009)

Voigt Seereisen-Agentur GmbH

Koberg 17
23552 Lübeck

Telefon: +49 (0)451 505617-0
Telefax: +49 (0)451 505617-10

online@seereisen-agentur.de
www.seereisen-agentur.de

Sitz der Gesellschaft: Lübeck
Geschäftsführer: Thomas Voigt, Jens-Peter Berg
Ust.-ID-Nr.: DE250544351
Amtsgericht Lübeck
HRB 9309 HL